

Elternmitwirkung an der Grundschule Haarzopf

- Elternarbeit bedeutet aktive Unterstützung der Schule und der Kinder aber auch ein Recht auf aktive Mitwirkung und die demokratische Gestaltung des Schullebens
- je mehr Eltern sich beteiligen, umso geringer ist der Aufwand für den Einzelnen
- nur mit der aktiven Unterstützung der Eltern können die zahlreichen Projekte und Veranstaltungen für die Kinder überhaupt erst realisiert werden
- Elternarbeit ist vielfältig: Begleitung von z. Bsp. Projekten oder Lesestunden in der Klasse, Unterstützung von Schulveranstaltungen oder die Mitwirkung in einem Schulgremium (Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft, Schulkonferenz)
- Die Grundschule Haarzopf hat jedes Jahr vier Veranstaltungen fest auf dem Programm: den Kennenlernnachmittag für die zukünftigen Erstklässler, den Verkaufstand auf dem Haarzopfer Weihnachtsmarkt, die Einschulungsfeier der neuen Erstklässler und die Leseweche mit einem eintägigen Bücherflohmarkt. Jede dieser Veranstaltungen wird aktiv durch die Elternschaft eines kompletten Jahrgangs unterstützt:

Klassen 1: Cafeteria Kennenlernnachmittag der zukünftigen Erstklässler

Klassen 2: Verkaufsstand Haarzopfer Weihnachtsmarkt

Klassen 3: Cafeteria Einschulungsfeier der neuen Erstklässler

Klassen 4: Cafeteria beim Flohmarkt anlässlich der Leseweche

Die Mitwirkungsgremien

➤ **Klassenpflegschaft**

Einmal pro Schulhalbjahr werden die Eltern zur Klassenpflegschaftssitzung ihrer Klasse eingeladen. Hier erhalten sie alle wichtigen Informationen über Unterrichtsmittel, Lerninhalte, Themen aus der Klasse, geplante Veranstaltungen, Ausflüge, Klassenfahrten oder Schulfeste. Der oder die hier gewählte Klassenpflegschaftsvorsitzende und sein Vertreter oder seine Vertreterin tragen die Interessen der Eltern in die Schulpflegschaft.

➤ **Schulpflegschaft**

Einmal pro Schulhalbjahr nehmen die Klassenpflegschaftsvorsitzenden und ihre Vertreter an der Schulpflegschaftssitzung teil. Hier werden über Anliegen der Klassen und allgemeine Schulthemen oder Neuerungen diskutiert und abgestimmt und auch Informationen der Schulleitung können über dieses Gremium an die gesamte Elternschaft weitergeleitet werden. Die Schulpflegschaft vertritt zudem die Interessen aller Eltern gegenüber der Schulleitung und auch Entscheidungen, die in der Schulkonferenz zu treffen sind, werden hier zuvor besprochen und beraten. Ebenso kann die Schulpflegschaft eigene Anträge an die Schulkonferenz richten, über die dort abgestimmt wird. Die Schulpflegschaft entsendet 6 gewählte Mitglieder in die Schulkonferenz.

➤ **Schulkonferenz**

Als das höchste Mitwirkungsgremium der Schule tagt die Schulkonferenz in der Regel einmal pro Schulhalbjahr. Mitglieder der Schulkonferenz sind die sechs Elternvertreter aus der Schulpflegschaft, sechs gewählte Lehrervertreter sowie die Schulleitung. Die Schulleitung hat jedoch kein Stimmrecht, nur bei Stimmgleichheit gibt ihr Votum den Ausschlag. Die Schulkonferenz befasst sich mit allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule, wie z.Bsp. dem Schulprogramm, der Festlegung der beweglichen Ferientage oder der Wahl der Schulleitung. Sie vermittelt bei Konflikten innerhalb der Schule, stimmt über Vorschläge der Schulleitung / des Schulträgers ab und kann Vorschläge und Anregungen an den Schulträger und an die Schulaufsichtsbehörde richten.